

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Heiner Geißler
FW-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / 66 - Mü

Ihr Schreiben vom
08.09.2022

Datum
06.10.2022

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1063/2022 – Fahrradweg an der unteren Marburger Straße

Sehr geehrter Herr Geißler,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

"Aus welchem Grund wurde neben dem bereits bestehenden und farblich abgesetzt gepflasterten Fahrradweg an der unteren Marburger Straße nun die Fahrbahn für Autofahrer verengt und ein zusätzlicher zweiter Fahrradweg auf der ehemaligen Autobahn markiert?"

Antwort:

Auslöser für die Ummarkierung war der Bauantrag der DITIB-Gemeinde zum Neubau einer Moschee.

Die veränderte Zufahrtssituation mit zusätzlichem Verkehr, welcher zukünftig über den Geh-/Radweg fahren wird, verbunden mit dem Problem der schlechten Sicht auf den Radverkehr auf diesem Geh-/Radweg war Anlass, den Radfahrer stadteinwärts abschnittsweise auf die Fahrbahn zu nehmen, da er dort sicherer geführt werden kann. Dies war an dieser Stelle wegen ausreichender Fahrbahnbreite möglich, da es von der Einmündung Friedhofsallee bis zum Knoten Wiesecker Weg durch Reduzieren von Kfz-Spuren zur Aufnahme eines Radfahrstreifens kommen konnte.

Zusatzfrage 1:

„Soll dies dauerhaft so bleiben? Wenn ja, soll der bereits bestehende Radweg zurückgebaut werden?“

Antwort:

Dies soll dauerhaft so bleiben. Ein Rückbau des gefärbten Pflasters im Bereich des bisherigen Geh-/Radweges wird nur punktuell im Bereich des Anfangs im Bereich der Einmündung Friedhofsallee erfolgen, um die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radfahrer auf dem Abschnitt dieses Geh-/Radweges zu verdeutlichen.

Die derzeit noch vorhandenen Piktogramme auf dem alten Radweg werden noch entfernt.

Zusatzfrage 2:

„Welche Kosten sind für diese Maßnahmen angefallen bzw. werden noch anfallen?“

Antwort:

Die Kosten der gesamten Markierungsarbeiten zwischen Friedhofsallee und Wiesecker Weg auch für den restlichen Fahrbahnbereich betragen rund 17.800 €, an denen sich die DITIB-Gemeinde als Veranlasser auf Höhe deren Zufahrt entsprechend eines Längenanteils mit beteiligt. Für die punktuellen Rückbaumaßnahmen am Gehweg mit Rückbau eines nicht bepflanzten Beetes werden rund 5.000 € anfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion